

## Ärztliches Attest Erwachsene

**zum Antrag für eine stationäre medizinische Vorsorge oder Rehabilitation in der nach §§ 24, 41 SGB V anerkannten gleichartigen Einrichtung mikina in Bad Schönborn.**

Kurz-Informationen über Mutter-Kind-Kuren finden Sie auf dem gesondert beigefügten Info-Blatt.  
Bitte stellen Sie für jedes Kind ein gesondertes Attest aus.

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße	PLZ, Ort	
Krankenkasse	Mitgliedsnummer	
<input type="radio"/> selbst	<input type="radio"/> familienversichert	<input type="radio"/> rentenversichert
Name des Versicherten		

Seit dem \_\_\_\_\_ in meiner Behandlung.

Ambulante Maßnahmen am Wohnort sind ausgeschöpft oder nicht erfolgversprechend / nicht durchführbar.

Die Patientin / Der Patient bedarf einer

Mutterkur / Vaterkur     Mutter- / Vater-Kind-Kur    Anzahl der an der Kur teilnehmenden Kinder: \_\_\_\_\_

weil infolge der Schwächung ihrer Gesundheit eine Erkrankung einzutreten droht ( § 24 Satz 1 SGB V)

um eine Erkrankung zu heilen, zu bessern oder deren Verschlimmerung zu verhüten oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden (§ 41 SGB V)

Kurdauer 3 Wochen

Kurdauer 4 Wochen

Schwerpunktcur

### Anamnese und Verlauf:

**Medizinische Diagnose** (Bitte fügen Sie aktuelle Befunde bei und geben Sie ggf. Kontraindikationen an)

Blutdruck:

Gewicht :

Körpergröße:

Behinderungen:     nein     ja und zwar:

Anfallsleiden:     nein     ja

**Bisherige Therapie:** (verordnete Medikamente, physikalische Behandlung, evt. Dauermedikation)

**Psychosoziale Situation:** (bitte unbedingt angeben – siehe Info-Blatt)

**Spezielle Anforderungen an die Kureinrichtung:** (z.B. behindertengerechtes Zimmer, Diät)

Stempel der Beratungs- und Vermittlungsstelle

Datum, Stempel sowie Unterschrift der Ärztin / des Arztes

## Ihr Weg zur Kur

1. Suchen Sie Ihren Hausarzt auf und bitten ihn, ein Attest auszustellen, das die Notwendigkeit der Durchführung einer Mutter-und-Kind-Kur bescheinigt und medizinisch begründet. Sie benötigen für jede Person, die an dem Rehabilitationsverfahren teilnimmt, ein eigenes Attest. Der Hausarzt hat die Möglichkeit eine Klinik vorzuschlagen, die die Mutter gerne mit ihren Kindern aufsuchen möchte, wenn keine medizinischen Gründe dagegensprechen.
2. Das Attest für die Mutter oder den Vater muss vom Hausarzt ausgefüllt werden. Das Attest für die Kinder von Ihrem Kinderarzt. Sind die Kinder ebenfalls beim Hausarzt in Behandlung, kann dieser auch die Atteste für die Kinder ausfüllen.
3. Stellen Sie bei Ihrer Krankenkasse oder Behörde einen Antrag auf die Gewährung einer Kurmaßnahme für Mutter-und-Kind aus den im Attest bescheinigten Gründen und bitten Sie nach Möglichkeit schon jetzt um Aufnahme bei **mikina**. Die Krankenkasse ist in der Regel für die Bewilligung zuständig, Ihre Anträge werden vom Medizinischen Dienst der Krankenkasse geprüft. Wenn die Kur bewilligt wurde, so gilt die Bewilligung normalerweise für eine Kurdauer von 3 Wochen, das ist die sogenannte Regeldauer. Falls Ihr Hausarzt von vornherein eine vierwöchige Maßnahme für erforderlich hält, so sollte er dies gleich in seinem Antrag begründen.
4. Nach Genehmigung der Kurmaßnahme durch den Medizinischen Dienst setzen Sie sich mit Ihrer Krankenkasse oder mit uns unter unserer **Freecall Nr. 0800-1002935** in Verbindung und vereinbaren einen Termin für den Kurbeginn.
5. Bei Ablehnung der Maßnahme durch den Medizinischen Dienst besteht bei dringender Notwendigkeit die Möglichkeit, einen von Ihrem Arzt formulierten Widerspruch gegen den Bescheid einzulegen und eine erneute Prüfung des Antrags zu veranlassen.

Übrigens:

Wussten Sie, dass Sie für Ihren Kuraufenthalt selbständig auswählen können, in welcher Einrichtung Sie Ihre Mutter-und-Kind-Kur durchführen möchten, wenn

- a) die Mutter-und-Kind-Klinik die medizinischen Voraussetzungen zur Behandlung der vorliegenden Erkrankungen erfüllt und
- b) die von Ihnen gewählte Klinik über die Anerkennung nach §§ 24 und 41 SGB V verfügt, was bei MiKina zutrifft

Bei Fragen und Problemen beraten wir Sie gerne!

Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 8 – 16.30 Uhr unter unserer **Freecall Nr. 0800 - 1002935**

**Wir freuen uns auf Sie!**

## Kurz-Information über Mutter-Kind-Kuren

### Voraussetzungen

Aus medizinischen, sozialen und/oder psychischen Gründen kann eine gemeinsame Kurteilnahme von Mutter und Kind angezeigt sein.

Mutter-Kind-Kuren kommen in Betracht, wenn

- das Kind ebenfalls kurbedürftig ist und an einer seiner Indikation entsprechenden Kur mit den erforderlichen medizinischen und sozialtherapeutischen Angeboten teilnehmen kann, oder
- aufgrund des Alters des Kindes zu befürchten ist, dass eine kurbedingte Trennung von der Mutter zu psychischen Problemen des Kindes führt, oder
- wegen der besonderen Belastung der alleinerziehenden, berufstätigen Mutter ein gemeinsamer Aufenthalt von Mutter und Kind erforderlich ist, oder
- wegen einer besonderen familiären Situation eine Trennung des Kindes von der Mutter unzumutbar ist, oder
- das Kind während des Kuraufenthaltes der Mutter nicht versorgt werden und die Durchführung der Mutterkur daran scheitern kann.

Falls einer der drei letztgenannten Gründe zutrifft, machen Sie bitte eine entsprechende Angabe in der Rubrik **psychosoziale Indikatoren**.

### Angebote in Mutter-Kind-Kuren

In Mutter-Kind-Kuren werden die Kinder – falls erforderlich – medizinisch versorgt. Tagsüber halten sich die Kinder in Kindergruppen mit pädagogischer Betreuung auf.

Zusätzliche Angebote für Mutter und Kind:

- gemeinsame gesundheitsfördernde, sportliche und kreative Aktivitäten
  - eine Verbesserung der Mutter-Kind-Beziehung
  - die Nutzung des Lernfeldes Kind-Mutter-Dritte
  - die Vermittlung von pädagogischen Hilfen
  - Einzelberatung und Gruppenarbeit zum Erkennen von Ursachen und Bedingungen kindlicher Verhaltensauffälligkeiten
  - Erziehungsberatung
-